

## Wie sicher ist ein Maklerbestand im Maklerpool?

Seit Jahren wird die Versicherungsmaklerschaft und die Versicherungsvermittlerschaft von diversen Regulierungen heimgesucht. Verbraucher sollen geschützt werden, der Vertriebler soll seine Provisionen und Courtagen offenlegen. Alles soll transparent und verbraucherfreundlich werden.

### **Pools, die Lösung? Lebensversicherungen, Provisionen und Bestandspflege, Overhead**

**Abschlussprovisionen werden ab 2015 deutlich verringert.** Die private Krankenversicherung hat diesen Einschnitt schon hinter sich. Jahrelang haben sich viele Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler den Versicherungspools angeschlossen. **Aber gerade diese Pools leben von Overhead. Das könnte nun so manchen Maklerpool ins Schleudern bringen.**

### **Was passiert mit Abschlussprovisionen, Dynamik und Bestandscourtage bei einer Pool-Insolvenz?**

*Der angebundene Makler kann leer ausgehen.* Denn die Geschäftsvereinbarung hat der Makler mit dem Maklerpool, nicht mit dem jeweiligen Anbieter, diese Vereinbarung hat der Pool. Also wird der Insolvenzverwalter die Ansprüche der Makler nicht beachten. **Ein Beispiel dazu war die vor rund 10 Jahren eingetretene Schieflage der „Aspo AG“.**

### **Fatal wäre der Abzug der Makler aus den Maklerpools**

Oftmals erhält der **Makler eine höhere Courtage über die Anbindung an einen Maklerpool** als wenn er selber eine Anbindung an den jeweiligen Produktgeber (Versicherungsgesellschaft) hätte. Das hängt mit dem Volumen (Stückzahl und Umsatz-Volumen) der eingereichten Verträge zusammen. **Damit ist der Makler aber rechtlich gesehen, als Untercourtage-Empfänger, im Nachteil.** Tritt nun wirklich der Insolvenzfall für den Pool ein, so droht der Makler leer auszugehen.

**Ziehen sich die Vermittler und Makler aus den Pools zurück, haben die Makler-Pools ein riesiges Geschäftsproblem bis hin zur Geschäftsaufgabe oder möglicher Insolvenz...**

**Auszug aus dem Artikel: "Insolvenz sichere Maklerpoolanbindungen" / Cash online.**

*Zitat: „Denn nach den Vorschriften der Paragraphen 103 ff. Insolvenzordnung (InsO) stehen dem Insolvenzverwalter im Zusammenhang mit der Erfüllung gegenseitiger Verträge im Interesse der Sicherung der Insolvenzmasse zahlreiche Rechte zu“.*

### **Diese Rechtslage ist für den Makler schwer zu überblicken**

Zwar könnte der Makler, sofern er Kenntnis zu einer möglichen Insolvenz des Pools hat, die **Vereinbarung kündigen** und sich „seinen“ Bestand überragen lassen, aber – das ist eine Rechtshandlung, welche in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Insolvenz stehen könnte. **Damit wäre die „Bestandsübertragung seitens des Insolvenzverwalters anfechtbar.** Dies beruht auf der Tatsache das die Insolvenzmasse geschmälert wird wenn der Maklerbestand vorab übertragen wird.

Hier wäre mit Sicherheit ein jahrelanger Rechtsstreit vorprogrammiert. Damit ist auch die in den Poolverträgen vereinbarte Bestandsübertragungsklausel hinfällig. **Im Klartext: der Makler hat eine Möglichkeit mehr an „seinen“ Bestand zu kommen.**

**Maklerpool ja oder nein? Wie Insolvenz „geschützt / sicher“ sind Maklerpools?**

**Jedenfalls meldete ein großer Maklerpool bereits „Erlösrückgang“ an.** Betrachtet man die **rückläufigen Zahlen** in den Lebensversicherungen (LV), Privaten Krankenversicherungen (PKV) und auch der betrieblichen Altersvorsorge (bAV), der Abschlussrüden in der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU), den Rückgang auch bei den Riesterprodukten, etc. an, **bleibt doch mehr als ein flaes Gefühl zurück.**

*Wie lange können diese Pools Ihr Geschäftsmodell über andere Sparten kompensieren? Wohl eine Frage welcher jeder Vermittler und jeder Makler für sich selber beantworten muss.*